

Dekret der Kongregation für den Gottesdienst

Veröffentlicht im Osservatore Romano vom 24. November 1971

36

I. Zum Breviergebet

Die Ausgabe des neuen Stundengebetes ist nun erschienen. Die Bücher für den lateinischen Gesang des Stundengebetes müssen noch erstellt werden. Die Kongregation für den Gottesdienst hat diese Aufgabe übernommen; doch wird zu ihrer Vollendung noch einige Zeit notwendig sein.

Inzwischen haben einige Kanoniker- und Ordensgemeinschaften, die das Göttliche Offizium oder Teile desselben lateinisch zu singen wünschen, die Frage gestellt, ob es möglich ist, unter vorläufiger Beibehaltung des Römischen Brevieres und des Antiphonale der hl. Römischen Kirche zum Stundengebet, das der hl. Papst Pius X. herausgegeben hat, die Struktur des neuen Stundengebetes zu übernehmen.

Die gleiche Frage ist auch von anderen gestellt worden, die noch auf Ausgaben des neuen Stundengebetes in der Landessprache warten oder die lateinische Ausgabe nicht zur Hand haben können, und die Struktur des neuen Stundengebetes für die private oder gemeinsame Rezitation übernehmen möchten.

Zur Übernahme der Form des neuen Stundengebetes von seiten jener, die in Chor, gemeinsam oder privat einstweilen noch die alten liturgischen Bücher verwenden, schlägt daher die Kongregation für den Gottesdienst mit Zustimmung des Heiligen Vaters das im Folgenden dargelegte Schema vor.

Dieses vorgeschlagene Schema zur Anpassung des alten Offiziums an das neue Stundengebet hat auf jeden Fall als eine vorläufige Übergangslösung zu gelten, die für eine Zwischenzeit erstellt ist. Sie soll keineswegs aufgefaßt werden als ein Ersatz für die neuen liturgischen Bücher, deren vollständige Einführung notwendig werden wird, sobald es durchführbar sein wird; so will es die feste und bestimmte Norm der Kirche (vgl. *Constitutio Apostolica Laudis Canticum*) und so verdient es der in den neuen liturgischen Büchern abwechslungsreich gebotene geistliche Schatz.

Dieses Erneuerungswerk hat auch nicht den Zweck, die Gebetszeiten zu verkürzen, sondern will dazu behilflich sein, daß dieses Gebet aufmerksam und andächtig, in Ruhe des Geistes und mit Zeiten des Stillschweigens, sowie unter feierlicher Anteilnahme der Gemeinschaft erfolge, und daß die Horen leichter zur entsprechenden Stunde gebetet werden können.

Besonders jene Gemeinschaften, die leicht wenigstens ein Exemplar des neuen liturgischen Buches zur Hand haben können, sollen dieses bei jenen neuesten Teilen des Stundengebetes heranziehen, die leicht von Einem allein vorgebetet werden können, wie Lesungen, Orationen, Preces.

Das Invitatorium

Der Platz des Invitatoriums ist der jeweilige wirkliche Anfang des Tagesgebetes. Es steht daher am Beginn des Leseoffiziums oder am Beginn der Laudes, je nachdem, mit welcher dieser beiden Horen das Tagesoffizium begonnen wird. Das Invitatorium besteht aus dem Vers „Herr öffne meine Lippen“ und dem Psalm mit seiner Antiphon.

Das Leseoffizium

V. Deus in adiutorium . . .

Gloria Patri . . .

Alleluia (fällt aus in der Fastenzeit).

Wenn das Leseoffizium vor den Laudes gebetet wird, so beginnt es, wie oben gesagt, mit dem Invitatorium.

Hymnus des Matutinums

Psalmengebet: drei Psalmen mit ihren Antiphonen.

Einleitungsvers zu den Lesungen

Das Pater noster fällt aus.

Die Lesungen werden so zusammengestellt:

a) Hat das Leseoffizium drei Nokturnen, so besteht die erste Lesung aus den drei zusammengezogenen biblischen Lesungen der ersten Nokturn; die Väterlesung besteht aus den drei zusammengezogenen Lesungen der zweiten Nokturn. (Anmerkung des Übersetzers: Vermutlich sind die patristischen Lesungen aus dem Commune Sanctorum gemeint; denn sonst bietet ja das alte Brevier in den Lesungen der zweiten Nokturn keine Vätertexte, sondern die Geschichte des Tagesheiligen oder ähnliches).

Nach jeder Lesung folgt ein Responsorium, das nach Belieben gewählt werden kann; das Responsorium nach der zweiten Lesung wird auch dann gebetet, wenn das *Te Deum* darauf folgt.

b) Hat das Offizium nur eine Nokturn, so wird nur die biblische Lesung wie oben angegeben gelesen und, falls eine solche zutrifft, eine hagiographische Lesung.

Das *Te Deum* wird nur an den Sonntagen außerhalb der Fastenzeit und an den Solemnitates (früher I. Klasse) und an den Festen (früher II. Klasse) gebetet.

Es kann abgeschlossen werden nach dem Vers *Aeterna fac* . . .

Tagesgebet

V. Benedicamus Domino — R. Deo gratias.

Die Laudes

V. Deus in adiutorium . . .

Gloria Patri . . .

Alleluia

Dies alles fällt aus, wenn die Laudes als erste Hore des Tages gebetet wird; in diesem Fall tritt an seine Stelle das Invitatorium.

Hymnus

Psalmengebet: einer aus den ersten drei Psalmen, Canticum, letzter Psalm aus den Laudes, jeweils mit den zugehörigen Antiphonen.

Kapitel (ohne *Deo gratias*)

Responsorium breve aus der Prim oder Terz, aber ohne V. und R.

Benedictus mit seiner Antiphon.

Für die Preces werden einige Anrufungen oder Verse aus den verschiedenen „preces feriales“ zu den Laudes ausgewählt.

Pater noster und Tagesgebet (ohne *Oremus*)

Wenn kein Priester anwesend ist oder wenn man die Hore allein betet, lautet der Schluß: Dominus nos benedicat at ab omni malo defendat et ad vitam perducatur aeternam. R. Amen.

Die Hora media

V. Deus in adiutorium . . . / Gloria . . . / Alleluia

Hymnus, Psalmen, Kapitel — aus der Terz, Sext oder Non, je nach der Zeit, in der die Hore gebetet wird.

Kein Responsorium breve.

Nur die folgenden V. und R.

Oremus, Tagesoration, kurzer Orations-Schluß.

V. Benedicamus Domino. R. Deo gratias.

Die Vesper

V. Deus in adiutorium . . . / Gloria . . . / Alleluia

Hymnus

Psalmengebet: drei Psalmen aus den fünf angegebenen mit ihren Antiphonen.

An den Sonntagen sind unter den drei Psalmen die beiden Ps. 109 (Dixit Dominus) und 113 (In exitu) zu nehmen; der letztgenannt bis zum Vers *Non nobis Domine* ausschließlich. Kapitel (ohne *Deo gratias*)

Responsorium breve aus der Sext oder Non, jedoch ohne V. und R.

Magnificat mit seiner Antiphon.

Preces aus einigen Anrufungen des letzten Teiles der Allerheiligenlitanei.

Pater noster . . . / Tagesgebet / Segen und Entlassung wie bei den Laudes.

Das Kompletorium

V. Deus in adiutorium . . . / Gloria . . . / Alleluia

Lobenswerterweise findet nun die Gewissenserforschung statt. Beim gemeinsamen Gebet kann die Gewissenserforschung in einem Bußakt eingeschlossen werden unter Anwendung der im Missale angebotenen Formen.

Hymnus *Te lucis*

Psalmengebet:

a) An den Sonntagen und den Solemnitates: entweder der erste und letzte oder nur der zweite von den Psalmen der Sonntagskomplet.

b) An den anderen Tagen: einer von den drei Psalmen der Tageskomplet; nach Nummer 88 der Institutio Generalis de Liturgia Horarum können jedoch auch immer Sonntagspsalmen gewählt werden.

Kapitel

Responsorium breve ohne V. und R.

Antiphon *Nunc dimittis*

Oremus, Tagesgebet mit kürzerem Schluß.

Segen: *Noctem quietam*, wie am Anfang der alten Komplet

Marianische Antiphon

Zur Osterzeit: *Regina Coeli*. Außerhalb der Osterzeit zur Auswahl eine der Antiphonen *Alma Redemptoris Mater*, *Ave Regina coelorum*, *Salve Regina*, *Sub tuum praesidium*, oder andere, die von den Bischofskonferenzen gebilligt sind.

II. Zur Meßfeier

Das neue Buch mit dem *Ordo cantus Missae* ist bereits im Druck. Bis es erschienen ist, kann zur Meßfeier im Gregorianischen Choral weiterhin das im *Graduale Romanum* (S. Pius X.) enthaltene Gesangsgut verwendet werden. Dabei ist Folgendes zu beachten:

1. Zu den letzten Sonntagen im Jahreskreis:

Anstelle der für den XXIII. Sonntag nach Pfingsten angegebenen Gesänge kann das Schema eines jeden beliebigen Sonntages im Jahreskreis gewählt werden; es kann aber auch ein ‚Proprium‘ zusammengestellt werden aus verschiedenen Sonntagen dieser Zeit.

Dasselbe gilt für die auf den dritten Sonntag nach Epiphanie folgenden Sonntage.

2. Zu den Heiligenfesten:

Es können die zu den einzelnen Festen im Graduale Romanum angegebenen Gesänge verwendet werden; es können aber auch passendere Gesänge aus dem Commune Sanctorum zusammengestellt werden.

Gegeben von der Heiligen Kongregation für den Gottesdienst, am 11. November 1971, am Gedächtnistag des hl. Martins, des Bischofs von Tours.

Artur Kard. Tabera, Praefekt.

A. Bugnini, Sekretär.

Durch die dauernden Erhöhungen der Preise im graphischen Gewerbe sind wir genötigt, den Abonnementpreis wie auch das Einzelheft zu erhöhen.

Mit diesem Heft kostet das Jahresabonnement öS 105,—, DM 15,—, sFr. 17,50, das Einzelheft öS 28,—, DM 4,—, sFr. 4,50.

Wir bitten um Ihr Verständnis.